



Lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen

GGs am Klostermarkt



kompetent
engagiert
ganzheitlich

*... zeitgemäßes Lernen,
seit über 100 Jahren ...*



Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Allgemeines | 3 |
| 2. Rechtliches | 3 |
| 3. Ampelsystem | 4 |
| 4. Äußere Organisation | 4 |
| 5. Innere Organisation (Lernmethoden/Kommunikation) | 8 |
| 5.1 Voraussetzungen | 8 |
| 5.2 Durchführung | 10 |



1. Allgemeines

Das Schuljahr 2020/2021 mit allen Auswirkungen der Corona-Pandemie und den fortbestehenden Unsicherheiten der Infektionsentwicklungen stellt hinsichtlich der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung an Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und Betreuer*innen große Herausforderungen.

Die vorliegende Planung antizipiert mögliche Beschulungsszenarien während der Pandemie und beschreibt zunächst die organisatorische Umsetzung der lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen. Des Weiteren wird beschrieben, welche Medien beim präsenten oder distanten Lernen zum Einsatz kommen und wie die Kommunikation zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern zustande kommt.

Ausgehend von der jeweiligen Infektionstätigkeit und der Gewährleistung einer effektiven Nachverfolgung der Kontaktpersonen wird ein Ampelsystem eingeführt, das drei Phasen unterscheidet.

Abhängig vom Infektionsgeschehen sind Präsenzunterricht (grüne Phase), ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht (gelbe Phase), Distanzunterricht für definierte Personen/Gruppen oder sogar eine erneute Schulschließungen (rote Phase) möglich. Da in den nächsten Monaten die Zahl der Neuinfektionen voraussichtlich schwanken wird, kann es auch zu einem Wechsel oder zu einer Kombination der unterschiedlichen Phasen kommen.

Die vorliegende Planung soll allen Beteiligten eine schnelle Orientierung geben und möglichst große Handlungssicherheit verleihen.

2. Rechtliches

Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler*innen.

Ein regelmäßiger Schulbesuch ist eine wichtige Voraussetzung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule sowie die psychosoziale Entwicklung der Schüler*innen. Grundsätzlich sind Schüler*innen daher verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW) mit folgender Maßgabe Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Besuchen die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für diese Schüler*innen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu



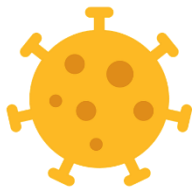
gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Lernerfolgskontrollen bleibt bestehen.

3. Ampelsystem



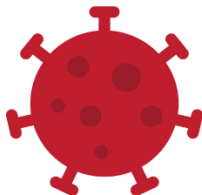
Grün – verantwortungsvoller Regelbetrieb

An der Schule findet Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt.



Gelb – eingeschränkter Regelbetrieb

Es findet eine Mischung aus Präsenzunterricht und Distanzlernen statt (Blended Learning).



Rot – Distanzlernen

Schüler*innen lernen ausschließlich auf Distanz von zu Hause aus: Dies tritt bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen ein. Neben der Schließung der ganzen Schule können auch nur einzelne Klassen, Schüler, Jahrgänge oder Betreuungsgruppen durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden.

Lehrer*innen lehren ausschließlich auf Distanz von zu Hause aus: Auch in diesem Fall kann das gesamte Kollegium betroffen sein oder aufgrund von Quarantänemaßnahmen nur bestimmte Personen.

4. Äußere Organisation



Grün – verantwortungsvoller Regelbetrieb

Phase Grün beschreibt einen verantwortungsvollen Regelbetrieb. Es findet weitgehend ein normaler Unterrichtsbetrieb statt. Um im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen zu können, werden feste Lerngruppen gebildet. Der Stundenplan ist so gestaltet, dass die Anzahl der unterrichtenden Kolleg*innen in einer Klasse auf das mögliche Minimum reduziert wird. Die Hygieneregeln und deren Einhaltung sind mit den Schüler*innen besprochen und eingeübt und auch den Eltern mitgeteilt worden.

- Hygieneregeln im Kurzüberblick:
- pünktliches Ankommen auf dem Schulhof, direkter Weg der Schüler*innen zum Aufstellplatz
- 8.10 Uhr Abholung durch die Lehrer*in, gemeinsamer Gang ins Schulhaus zum Händewaschen
- Benutzung der vorgegebenen Treppenhäuser, Waschgelegenheiten und Laufwege
- Bei Regen betreten die Kinder direkt nach dem Ankommen auf dem Schulhof durch die bekannten Eingänge das Schulhaus, waschen ihre Hände und begeben sich in ihren



Klassenraum. Die Frühaufsicht hat die Klassenräume geöffnet. Aufsicht wird wie in der Regenpause geführt. (nach Absprache untereinander eine Kollegin pro Flur)

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände ist Pflicht. (In der festen Lerngruppe können die Masken abgenommen werden.)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Nur Schüler*innen und Personal betreten das Schulgebäude und -gelände. (Ausnahme: vereinbarte Termine oder Veranstaltungen)
- zeitversetzte 1. Pause für Jahrgang 1/2 und 3/4, Pausen werden nach Jahrgängen getrennt verbracht.
- gründliches Lüften der Klassenräume – möglichst permanenten Durchzug/alle 20 Minuten Stoßlüften, Schüler*innen tragen temperaturangemessene Kleidung (Zwiebelprinzip)

OGS/VGS

Die OGS und VGS finden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen für die GGS am Klostermarkt und der zusätzlichen verbindlichen Hygieneregeln im Regelbetrieb statt.

Personaleinsatz

- Konstante Gruppen werden von nicht wechselndem Personal betreut.

Händewaschen

- regelmäßiges Händewaschen der Gruppen vor und nach dem Essen und zu jeder vollen Stunde an festgelegten Waschgelegenheiten (Waschorte ordentlich hinterlassen!)

Lüften

- Stoßlüften alle 20 Minuten für 5 Minuten in allen zu nutzenden Räumen
- Querlüften wenn möglich
- bei längerem Aufenthalt in einem Raum längere Lüftungspause nach 1,5 Stunden
- Fenster müssen wieder abgeschlossen werden!
- Zur Turnhallenlüftung im Nachmittagsbereich öffnen und schließen Mitarbeiter die Fenster in Umkleiden, Geräteraum und der Halle selbstständig.

Maskenpflicht

- Für alle Betreuer*innen besteht Maskenpflicht, wenn der Anstand von 1,5 Metern zu den Kindern unterschritten wird.
- Auf allen Laufwegen und auf dem Schulhof besteht Maskenpflicht.
- Bei Vermischung von konstanten Betreuungsgruppen auf dem Schulhof und in den Räumen besteht Maskenpflicht für die Kinder.
- Kinder in konstante Gruppen dürfen in den Räumen auf die Maske verzichten.

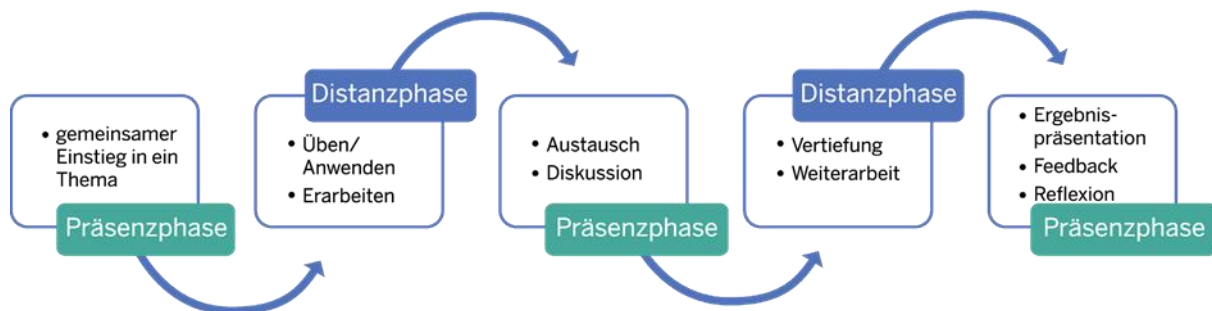
Nutzung des Schulhofs

- In klar definierten Aufenthaltsbereichen der einzelnen Betreuungsgruppen herrscht für die Kinder keine Maskenpflicht.
- Bei Vermischung der Gruppen besteht Maskenpflicht.
- Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr gilt eine generelle Maskenpflicht auf dem Schulhof.



Gelb – eingeschränkter Regelbetrieb

Blended Learning: Diese Form des Lernens wird gewählt, wenn neben der strengen Gruppentrennung auch wieder der Mindestabstand eingehalten werden muss. Die Zahl der Personen, die sich gleichzeitig im Schulhaus aufhält, und somit mögliche Begegnungen sind deutlich verringert. Es kommen nur klar definierte Gruppen zu bestimmten Zeiten zum Präsenzunterricht in die Schule. In der restlichen Zeit wird von zu Hause aus gelernt. In ihrer Präsenzzeit werden die Schüler*innen mit analogen und digitalen Aufgaben versorgt und Fragen zu den Aufgaben werden geklärt. Diese Aufgaben können dann im Homeschooling bearbeitet werden.



¹ ‚Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht‘

Dieser eingeschränkte Regelbetrieb fand vor den Sommerferien 2020 statt. Sollte es wieder zu dieser Lernorganisation kommen, ist an der Klostermarktschule folgendes Modell realisierbar:

Die einzelnen Klassen werden geteilt, sodass die Kinder an Einzeltischen mit Abstand sitzen können.

Aufteilung der Klassen:

| 1a | | 1b | | 2a | | 2b | | 3a | | 3b | | 4a | | 4b | | 4c | |
|----|---|----|---|----|---|----|---|----|---|----|---|----|---|----|---|----|---|
| x | y | x | y | x | y | x | y | x | y | x | y | x | y | x | y | x | y |

Die x-, bzw. y-Gruppen kommen an unterschiedlichen Wochentagen. So können die Eltern sich verlässlich darauf einstellen, an welchen Tagen das Homeschooling betreut werden muss. An den Tagen, an denen die Schüler*innen in der Schule sind, werden neue Lerninhalte eingeführt, Fragen beantwortet und neue Techniken eingeübt. An den Homeschooling-Tagen können die Kinder die Lerninhalte anhand von analogen und digitalen Aufgaben üben.

Folgende Aufteilung der Klassen auf die Wochentage ist möglich:

1. Woche

| Mo | Die | Mi | Do | Frei |
|------------|-----------|------------|-----------|--|
| x- Gruppen | y-Gruppen | x- Gruppen | y-Gruppen | x-Gruppen/oder gesonderte Einladungen |

¹ <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>



2. Woche

| Mo | Die | Mi | Do | Frei |
|------------|-----------|------------|-----------|--|
| x- Gruppen | y-Gruppen | x- Gruppen | y-Gruppen | y-Gruppen/ oder gesonderte Einla- dungen |

Auch bei einem erhöhten Lehrer*innenmangel in der Schule (Krankheit, Quarantäne) könnte diese Form der Unterrichtsorganisation zur Anwendung kommen.

Beim Wechsel von Präsenz- und Distanzphasen muss beachtet werden, dass Anteile von Distanzphasen sich nicht in einzelnen Klassen oder Jahrgängen unangemessen konzentrieren. Wenn nicht allen Schüler*innen auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten der gleiche Anteil an Präsenzunterricht gewährleistet werden kann, können in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der betroffenen Schüler*innen Auswahlkriterien zur Anwendung kommen, die über die Höhe des Präsenzanteils entscheiden. Dabei werden die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind:

- Alter der Schülerinnen und Schüler,
- Eingangs- und Abschlussklassen,
- Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens, Fachinhalte, soziale Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler,
- besondere Bedarfe.

Inwieweit besonders bedürftige Schüler*innen häufiger den Präsenzunterricht besuchen, ist nach Einteilung der Lehrkräfte zu den einzelnen Gruppen nach freien Kapazitäten zu berücksichtigen. Es könnten einzelne Schüler*innen in eine Study-Hall (Computerraum) bestellt werden. Dort können die Einzel-Arbeitsplätze mit Rechner- und Internet-Zugang in der Schule zum individuellen und ruhigen Arbeiten unter Wahrung der Hygienevorschriften unter Aufsicht und ggf. mit pädagogischer Unterstützung genutzt werden.

Darüber hinaus sollen Leistungsnachweise i. d. R. in Präsenz erbracht werden. Hierfür sind Möglichkeiten geschützter Präsenz zu schaffen.

VGS/OGS

Vor den Sommerferien 2020 fand die VGS und OGS als Notbetreuung statt. Wer an Tagen, an denen kein Präsenzunterricht stattfand, auf eine Betreuung dringend angewiesen war, meldete sich bei der Schule (OGS). Die Abholzeiten konnten flexibel gehandhabt werden. Die Betreuung fand jahrgangsbezogen in festgelegten Betreuungsräumen statt. Ob es Mittagessen in der OGS gab, hing von der Anzahl der betreuten Kinder ab. Wenn nicht, gaben Eltern ausreichend Essen für ihre Kinder mit.

Diese beschriebenen Maßnahmen sind abhängig von den Vorgaben des Ministeriums. Im März nahmen nur Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufsgruppen an der Notbetreuung teil und die Trennung nach Jahrgängen und Klassen war verpflichtend.



Rot – Distanzlernen

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen setzt Phase Rot ein. Neben der Schließung der kompletten Schule können auch einzelne Klassen, Schüler*innen, Jahrgänge oder Betreuungsgruppen durch das Gesundheitsamt in Quarantäne versetzt werden. Die Schüler*innen lernen und Lehrer*innen lehren dann ausschließlich von zu Hause aus.

Beim Distanzlernen kommen sowohl analoge als auch digitale Lernformate zum Einsatz. Um die Kommunikation während der Distanzphasen aufrecht zu halten, kommen digitale Kommunikationstools zum Einsatz.

Diese sollen für die Kommunikation zwischen Lehrer*innen und Kolleg*innen als auch zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen genutzt werden.

OGS/VGS:

Bei einer Schulschließung aufgrund eines erneuten Lockdowns wird die Notbetreuung geregelt werden, wie in Phase Gelb.

Bei einer Schulschließung aufgrund von Quarantänemaßnahmen, kann selbstverständlich kein Kind die häusliche Quarantäne verlassen und in der Schule betreut werden.

5. Innere Organisation (Lernmethoden/Kommunikation)

5.1 Voraussetzungen

Digitale Ausstattung:

Um einen Überblick darüber zu erhalten, welche Elternhäuser ihren Kindern aufgrund der technischen Ausstattung überhaupt ermöglichen können, am digitalen Lernen teilzunehmen, ist in den Klassen eine Abfrage durchgeführt worden (siehe Anhang). Die Ergebnisse sind zusammengefasst und befinden sich im Klassenordner bei den Schülerakten.

Was in der Abfrage allerdings nicht berücksichtigt wurde und was auch eine wichtige Komponente für das digitale Lernen und die Kommunikation darstellt, ist die zeitliche Verfügbarkeit der Eltern. Sicherlich ist bei der Nutzung einiger medialer Tools die Unterstützung der Eltern notwendig.

Bisher hat die Klostermarktschule 10 iPads erhalten. Mittlerweile sind auch die Schutzhüllen eingetroffen. Zuerst werden Kinder darauf geschult, die keine häusliche digitale Ausstattung haben. Diese Kinder können die Geräte dann ausleihen.

Die Klassenlehrerinnen müssen wissen, wer im Quarantänefall betroffene Kinder mit analogen Lernmaterialien - wenn diese nicht digital zur Verfügung gestellt werden können oder digitale bereitgestellte Medien häuslich nicht genutzt werden können - versorgt. Im Idealfall hat jede Schüler*in eine Tandempartner*in, die diese Aufgabe übernimmt. Die Eltern werden gebeten, mit möglichen Partnerfamilien in Kontakt zu treten, nötige Absprachen zu treffen und diese der Schule mitzuteilen.

Diese Lernpartnerschaften sind besonders wichtig für Schüler*innen, die wegen coronarelevanter Vorerkrankungen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die Schule hat lediglich einen Computerraum mit PCs, die im Schülernetzwerk miteinander verbunden sind und über die das Internet zu erreichen ist. An der Möglichkeit, an diesen Rechnern an der Videobeschulung teilzunehmen, wird gerade gearbeitet.



Außerdem verfügt die Schule über kein W-LAN, das ermöglichen würde, Unterricht in den Klassenräumen zu filmen und z.B. via Jitsi Kinder in Quarantäne daran teilhaben zu lassen.

Vorhandene Kompetenzen:

analog

Im Lockdown vor den Sommerferien haben alle Schüler*innen mit gedruckten Wochenplänen auf Papier gearbeitet. Die Kolleg*innen können überprüfen an welchen Stellen des Regelunterrichts weiterhin mit Wochenplänen gearbeitet werden kann, um diese Methode der Selbstorganisation weiterhin für Phase Gelb oder Phase Rot präsent zu halten.

Während des Lockdowns haben Schüler*innen Arbeitsblätter/Lösungsblätter auf Papier erhalten und in ihren Arbeitsheften gearbeitet. Die Wochenpläne und die Materialien wurden im regelmäßigen Austausch abgeholt und von den Kolleginnen kontrolliert zurückgegeben.

digital

Die Digitalisierung von Schulen steht deutschlandweit erst am Anfang. Neben fehlender Infrastruktur und Hardware zeigt sich auch eine Heterogenität von digitalen Kenntnisse sowohl bei den Schüler*innen und Eltern als auch bei den Lehrer*innen. Um eine zukunftsfähige digitale Gestaltung von Unterricht an unserer Schule zu gewährleisten, haben die Kolleg*innen sich während des Lockdowns intensiv im medialen Bereich fortgebildet.

Die Kommunikationsplattform SchoolFox ist als verbindliche Kommunikationsplattform am Klostermarkt eingeführt worden. Die Lernplattform Snappet, die vor den Sommerferien genutzt wurde, wird nun von der Lernplattform Anton abgelöst. Die Go-Funktionen des Worksheetcrafter bieten sich an, um digitale Lernaufgaben zu versenden. Außerdem hat sich das Kollegium zur Nutzung des Padlets in der Grundschule fortgebildet. Die Videoplattformen Jitsi (SchoolFox) und Zoom werden genutzt, um mit den Kindern zur Lernbegleitung und mit den Eltern zu Gesprächen in Kontakt zu treten.

Um in Zukunft mit den Schüler*innen digital zu kommunizieren wurden diese Techniken in der Phase Grün von allen Kolleg*innen erprobt. Die Schüler*innen wurden nachmittags, zu Zeiten in denen auch Eltern helfen können, in Kleingruppen zu Meetings oder Videokonferenzen eingeladen.

Zusätzlich zu den analogen Lernmaterialien erhielten die Schüler*innen während des Lockdowns die Möglichkeit, sich mit digitalen Zusatzangeboten (Worksheetcrafter-Go, Snappet, Antolin, Padlets, eigenen Lernvideos, bereitgestellten Lehrvideos) die im Wochenplan angeboten wurden, zu beschäftigen. Ungefähr ein Drittel unserer Schüler*innen machte von diesen Angeboten Gebrauch

Nun sollen während des Präsenzlernens (Phase Grün) alle Schüler*innen an die digitalen Lerntechniken (Anton, Padlet, Antolin) herangeführt werden.



5.2 Durchführung



Grün – verantwortungsvoller Regelbetrieb

Grundsätze:

- **Schüler*innen** erproben die digitalen Techniken im Präsenzunterricht (Phase Grün).
- **Eltern** werden über die neuen Tools bei der Einführung informiert und erhalten Hilfe.
- **Lehrer*innen** bilden sich weiter fort und integrieren die digitalen Tools an geeigneten Stellen (z. B. Zusatzmaterialien) in die Planung, so dass sie im Falle des Blended Learning (Phase Gelb) oder des reinen Distanzlernens (Phase Rot) lernförderlich eingesetzt werden können.



Gelb – eingeschränkter Regelbetrieb

Grundsätze:

- **Schüler*innen** bearbeiten an Homeschoolingtagen die analogen und gegebenenfalls digitalen Aufgaben, die im Wochenplan (Arbeitsplan) gegeben worden sind. Im Homeschooling nehmen sie digitalen Kontakt zu den betreuenden Lehrer*innen auf
- **Eltern** betreuen das Lernen und stellen an Homeschoolingtagen ggf. digitale Technik bereit.
- **Lehrer*innen**, die nicht im Präsenzunterricht im Einsatz sind, begleiten per SchoolFox Video oder Jitsi/Zoom Kindern im distanten Lernen.



Rot – Distanzlernen

Allgemeiner Grundsatz:

Wenn didaktisch zielführend, so digital wie möglich und – so analog wie nötig:

Wenn von Seiten der Schule, der Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern die nötige digitale Infrastruktur, die digitalen Endgeräte mit entsprechenden Anwendungen und die Nutzungskompetenzen vorhanden sind, dann werden sie eingesetzt.

Phase Rot muss in unterschiedliche Szenarien unterteilt werden:

1. Einzelne Kinder und deren Familien sind in Quarantäne, Lehrer*in nicht

- **Schüler*innen** erhalten Arbeitspläne und Materialien, digital oder in Papierform über einen verabredeten Tandempartner und arbeiten zu Hause
- **Eltern** informieren die Klassenlehrer*in und die Schulleitung über den Quarantänefall und haben vorher eine Tandempartner*in bestimmt, die für den Materialaustausch sorgt. Eltern begleiten das Homeschooling.
- **Klassenlehrer*in/Kolleg*in** bereitet einen Arbeitsplan vor und nimmt mindesten zweimal Kontakt zur Familie auf. Stehen auch Kolleg*innen unter Quarantäne, können diese möglichst per Video das Lernen der Quarantäneschüler*innen begleiten.

2. Kindergruppen sind in Quarantäne, Lehrer*in nicht

- **Schüler*innen** erhalten Arbeitspläne und Materialien, digital oder in Papierform über eine verabredete Tandempartner*in und arbeiten zu Hause.



- **Eltern** informieren die Klassenlehrer*in und die Schulleitung über den Quarantänefall und haben vorher einen Tandempartner*in bestimmt. Sie begleiten das Homeschooling
- **Klassenlehrer*in/Kolleg*in** bereitet einen Arbeitsplan vor und hält mindestens zweimal eine Videokonferenz mit den Schüler*innen. Ist die Klassenlehrer*in im Präsenzunterricht eingesetzt, hält eine andere Kolleg*in per Video Kontakt zu der Kindergruppe und begleitet das Lernen bzw. steht für Fragen zur Verfügung.

3. Klasse ist mit der Klassenlehrer*in in Quarantäne

- **Schüler*innen** erhalten Arbeitspläne und Materialien digital oder in Papierform nach Hause gebracht. (von Teamkolleg*in/Kolleg*in oder Tandemkind einer anderen Klasse/Stufe.)

Eltern informieren die Klassenlehrer*in und die Schulleitung über den Quarantänefall. Sie begleiten das Homeschooling.

Klassenlehrer*in/Kolleg*in bereitet das Arbeitsmaterial vor, sendet es den Eltern digital oder lässt es der Schule/Teamkolleg*in zukommen, die es in der nötigen Anzahl vervielfältigt. Sie bietet den Schüler*innen vormittags/nachmittags zu bestimmten Zeiten digitalen Unterricht oder digitale Lernbegleitung per Video an. Zu Schüler*innen, die so nicht zu erreichen sind, wird telefonisch Kontakt aufgenommen.

4. Lockdown

- **Schüler*innen** erhalten Wochenpläne und Materialien (digital) oder in Papierform. Material wird von den Eltern geholt, gegebenenfalls vorbeigebracht oder notfalls per Post verschickt.
- **Eltern** holen die Materialien (bzw. drucken sie aus) und begleiten das Homeschooling.
- **Lehrer*innen** bereiten das Arbeitsmaterial vor, lassen es abholen, verteilen es oder senden es den Eltern. Alle Lehrer*innen bieten zu bestimmten Zeiten digitalen Unterricht oder digitale Lernbegleitung per Video an. Zu Schüler*innen, die so nicht erreicht werden, wird telefonisch Kontakt aufgenommen.

5. Ganze Schule in Quarantäne

- **Schüler*innen** erhalten Wochenpläne digital und arbeiten an analogem Material, was sie zu Hause haben/was sich im Tornister befindet oder an den digitalen Lernmedien.
- **Eltern** laden die digitalen Wochenpläne und Materialien hoch (bzw. drucken sie aus) und begleiten das Homeschooling.
- **Lehrer*innen** bereiten die Wochenpläne vor und laden die Arbeitsmaterialien hoch. Sie bieten zu bestimmten Zeiten digitalen Unterricht oder digitale Lernbegleitung per Video an. Zu Schüler*innen, die so nicht erreicht werden, wird telefonisch Kontakt aufgenommen werden.